

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 8 (1982)
Heft: 7

Artikel: Die Glosse : Restenverwertung
Autor: Scheidegger, Esther
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-359798>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

magazin

AUF DEM BÜCHERMARKT:
Ilse Brehmer (Hrsg.): **SEXISMUS IN DER SCHULE.** Beltz-Verlag 1982. (Zu beziehen durch: Buch 2000, Pf. 36, 8910 Af-foltern a.A.)

Ein Buch, das endlich geschrieben werden musste! Zwar in Deutschland, aber Kapitel für Kapitel trifft es auch für die Verhältnisse bei uns zu!

Aus dem Französisch-Buch meiner Tochter (Klett):

“C'est votre mari qui fait la vaisselle? – Non? Alors demandez-lui de vous acheter un lave-vaisselle.

.....

Profitez du temps que vous gagnez pour vous faire belle. Votre mari va être content et vos voisins vont être jalouses.”

WEHR DICH! ABER 'ANGEMESSEN' UND NICHT 'ZU FRÜH'!

Eine Frau wird vor dem Obergericht in Zürich wegen 'Körperverletzung' angeklagt. Was war geschehen? Eine Frau ging eines nachts um halb vier mit dem Messer auf ihren ehemaligen Freund los, der sie 'nur wenige Stunden vorher wieder einmal verprügelt' hatte. Der 'beinahe zwei Meter grosse Mann' hatte eine Latte in der Hand (Zur Montage eines Büchergestells. Vermutung der Verf.).

Nun wird also die Frau (!) angeklagt, weil sie sich nicht in einer 'direkten Bedrohung' befunden habe. Nur Angst rechtfertigt keine Abwehr!

Auch nicht bei den sehr einschlägigen Erfahrungen, die diese Frau mit dem Betroffenen gemacht habe. Und ein 17 Zentimeter langes Messer ist 'ein gefährlicher Gegenstand', wie das Gericht betont. Resultat: Verurteilung zu einem Monat Gefängnis bedingt.

Jetzt erinnere ich mich wieder.

Zürich, Universität, 1982, Übung Strafrecht I, Beurteilung ob Notwehr oder nicht, Fall IV:

Eine junge Frau geht nachts allein durch eine dunkle, einsame Strasse. Sie führt ein kleines (Lachen im Auditorium) Stellmesser in ihrer Handtasche mit. Ein fremder Mann spricht sie an und fragt sie etwas. Die junge Frau rennt ohne Kommentar davon, bleibt plötzlich stehen und sticht mit ihrem kleinen (!) Stellmesser zu. Notwehr, ja oder nein? Ein Kommilitone meint nein, denn

es wäre keine Bedrohung gewesen. Ich melde mich und versuche, die Situation auf dem dunklen Nachhauseweg als klassische 'Vergewaltigungsszene' zu erklären, in der jede Frau mit erhöhter Gefahr rechne. (Schallendes Gelächter) Der Professor erklärt noch weiter, dass Frauen doch nicht einfach auf alle, die sie etwas fragen wollten, einstecken dürften, mit der Ausrede, sie hätten sich bedroht gefühlt. Das wäre allerhöchstens 'Putativ-Notwehr' – vermeintliche Notwehr.

Ich nehme noch alle meine Logik zusammen, strecke noch einmal auf und mache den Prof. und die lieben Kolleg/inn/en darauf aufmerksam, dass dieser Mann der jungen Frau nachgerannt sein müsse, dass sie in der Lage gewesen sei, zuzustechen, wenn sie doch sofort davongerannt sei (Schmunzeln). Auf meinen Einwand folgt kein Kommentar mehr; die Lösung des Falls IV: Anklage wegen Körperverletzung, ev. Prüfung der Putativnotwehr zur Straferleichterung.

Der obenbeschriebene Fall – live im Gegensatz zu einem Uni-Übungsfall – existiert also tatsächlich und ich kann nur die Angeklagte/Verurteilte zitieren, die am Schluss gesagt hat, sie sähe ihre Tat im Rahmen der unzähligen Straftaten gegen Frauen. "Nur können die zum Teil nicht mehr sprechen, denn sie haben sich 'angemessen' und nicht 'zu früh' gewehrt..." Zita Küng

Die Glosse

TA 7.8.82

Restenverwertung

Da habe ich einen schönen roten Schirm mit nach einem Jahr wundersamerweise immer noch tadellos funktionierender Automatik und stehe doch wie eine begossene Pudelin da. Ich erstand ihn nämlich in der Absicht, mich politisch zu engagieren – und werbe nun plötzlich ungefragt für die privaten Interessen der Frau Maria-Luise Kotz.

Das kam so: Im Hinblick auf die Abstimmung vom 14. Juni 1981 bildete sich die überparteiliche Interessengemeinschaft (in), die sich für die Annahme des Verfassungsartikels «Gleiche Rechte für Mann und Frau» einsetzte. Sie finanzierte ihren Abstimmungskampf unter anderem mit dem Verkauf von T-Shirts und eben auch Schirmen, die mit dem unübersehbar hingepinselten offiziellen Signet versehen waren. Das komische Kürzel, so liess die Interessengemeinschaft damals verlauten, beziehe sich auf das sprachliche Anhängsel, das männlich in weiblich umfunktioniert.

Die Gleichberechtigungsabstimmung wurde, nicht zuletzt wegen der (in)-Kampagne, von den Befürwortern und Befürworterinnen gewonnen. Ziemlich genau ein Jahr später löste sich die (in)-Interessengemeinschaft auf. Mit der Annahme des neuen Verfassungsartikels war ihr statutarischer Zweck erfüllt.

Nun ist (in) wiederaufgetaucht. Die Grafikerin, die das Signet für die Interessengemeinschaft kreiert hatte, eben die bereits genannte Maria-Luise Kotz, verwendet nämlich «ihren» übriggebliebenen Schriftzug – in bester Hausfrauenmanier Resten verwertend – kurzerhand als Titel für eine neue Frauenzeitschrift, die sie ab November herausgeben will.

Das aufgelöste (in)-Präsidium fühlt sich verständlicherweise brüskiert und hat sich vom Vorhaben der Frau Kotz distanziert. Diese dagegen pocht auf ihr Urheberrecht und ist sich keines Fauxpas bewusst, zumal sie der Interessengemeinschaft seinerzeit keine Rechnung gestellt habe (der Abstimmungskampf wurde werbemässig nämlich von einer anderen Agentur zum guten Ende geführt). Vom Zielpublikum – heutige, zeitbewusste Frauen – erwartet die neue Zeitschrift offenbar in erster Linie ein schlechtes Gedächtnis getreu dem Motto «Lange Haare – kurzer Sinn». Esther Scheidegger